

Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Neureut -

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des ORTSCHAFTSRATES

am **13. Mai 2025** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **20:08** Uhr)

im **Rathaus Neureut, Sitzungssaal**

Vorsitzender: **Ortsvorsteher Thomas Jäger**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **18** (Normalzahl **20** Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** Mitglieder:

Höfele, Emma (v)

Weinbrecht, Martina (v)

Verspätet an der Sitzung teilgenommen haben:

Hofmann, Detlef (19:34)

Lamprecht, Karsten (20:47)

Schriftführerin: **Eva Hepp**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stv. Rechnungsamtsleiterin Jana Weinbrecht
Bauamtsleiter Oliver Leucht

Zu TOP 1: **Dominik Harz, Betriebsleiter TSK**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **02.05.2025** ordnungsgemäß eingeladen, und
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **02.05.2025** ortsüblich bekannt gemacht worden ist.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wurde vor der Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes festgestellt.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Zu Punkt 1 der T.O.:

Neugestaltung des Volls-service bei der Abfallsammlung des Teams Sauberes Karlsruhe

Das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) plant, folgende Eckpunkte und die hierfür notwendigen Änderungen der Abfallgebührensatzung sowie der Abfallentsorgungssatzung umzusetzen. Das Konzept wurde im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung vorberaten:

- A) Das Holen und Zurückstellen von 2-rädrigen Abfallbehältern vom Standplatz (Volls-service) wird auf maximal 35 Meter Entfernung zwischen Fahrbahnrand und Standplatz, bis zu 10 Stufen und 5% Steigung festgelegt. Die Umstellung der Abfallsammlung für Restmüll, Biomüll und Altpapier soll ab dem 1. Juni 2025 in einem schrittweisen, stadtteilbezogenen Prozess erfolgen. Hiervon begrenzt betroffen sind die Kernstadtgebiete von Karlsruhe-Innenstadt, Mühlburg und Durlach.
- B) Die Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen Teilservice und Volls-service für das gesamte Karlsruher Stadtgebiet für 2-rädrige Behälter, sofern diese den unter A) beschriebenen Parametern entsprechen, ausgenommen der Kernstadtgebiete Karlsruhe-Innenstadt, Mühlburg und Durlach, ab dem 1. Januar 2027.
- C) Für das betriebliche Gesundheitsmanagement wird bis Ende des Jahres ein Konzept ausgearbeitet und in den Gremien vorgestellt.

Das Team Sauberes Karlsruhe legt im Selbstverständnis eines serviceorientierten Dienstleisters den Volls-service für Restmüll, Bioabfall und Altpapier sowie bis Ende 2023 auch für Wertstoffe sehr kundenfreundlich und bürgernah - auch über die in der Abfallentsorgungssatzung festgelegten Parameter hinaus - aus.

In der Abfallentsorgungssatzung sind die Anforderungen an den Standplatz in § 11 Abs. 2 bisher wie folgt geregelt: „Der befestigte Standplatz ist in möglichst kurzer Entfernung zum nächstmöglichen auf öffentlicher Fläche liegenden Halteplatz des Sammelfahrzeuges einzurichten. Die Entfernung darf 15 Meter nicht überschreiten. Die befestigten Transportwege müssen ebenerdig angelegt werden, sie dürfen keine Stufen und keine Steigungen über fünf Prozent haben“.

Unabhängig von diesen Begrenzungen erbringt die Abfallsammlung durch TSK derzeit den Volls-service, also das Holen und Zurückstellen der Abfallbehälter vom Standplatz, für nahezu alle Standplätze ungeachtet der örtlichen Gegebenheiten.

Die strengen Regelungen der Abfallentsorgungssatzung wurden ursprünglich mit dem Fokus auf Neubauten und deren moderne bauliche Gegebenheiten entwickelt. Karlsruhe hat aber einen hohen Bestand an Altbauten, insbesondere in Stadtteilen mit historischer Bausubstanz. Diese Altbauten weisen oftmals bauliche Besonderheiten auf, die eine Einhaltung der satzungsgemäßen Vorgaben erschweren oder unmöglich machen. Beispielsweise gibt es hier häufig enge Höfe, schmale Zugangswege, steile Treppen oder keine ausreichenden Freiflächen, um Abfallbehälter gemäß den Vorgaben aufzustellen.

Die serviceorientierte Auslegung der Abfallentsorgungssatzung durch TSK wurde insbesondere beim Übergang der Wertstoffleerung auf die Betreiber Dualer Systeme (BDS) ab 1. Januar 2024 deutlich. Im Zuge der sich anschließenden Diskussion um die

Auslegung des Vollservice bei der Wertstofftonne wurde auch die durch TSK erbrachte Vollserviceleistung intensiv betrachtet. Dabei wurde seitens TSK, des örtlichen Personalrats und des städtischen Arbeitssicherheitsdienstes (ASID) festgestellt, dass eine Veränderung des bisher durch TSK geleisteten Leerungsservice notwendig ist, da der umfängliche Vollservice nicht mehr den Anforderungen an einen sicheren und modernen Arbeitsplatz genügt. Insbesondere rückten dabei lange Transportwege sowie eine hohe Anzahl an Treppenstufen in den Fokus.

Dies macht eine Neugestaltung und präzise Definition des zukünftig im Stadtgebiet Karlsruhe zu leistenden Vollservice notwendig.

Die Neugestaltung soll sowohl einen guten Bürgerservice gewährleisten als auch den Anforderungen an einen zeitgemäßen Arbeitsplatz gerecht werden. Die neue Abfallentsorgungssatzung muss hierfür klare und auch für den Altbaubestand realistische Parameter setzen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Vollservice sollen folgende Änderungen umgesetzt werden:

- A. Eine satzungsrechtliche Erweiterung der Vollserviceleistung auf 35 Meter Entfernung, 10 Stufen und 5% Steigung, einschließlich der Vorgabe, im Rahmen des Vollservice an den Haustüren zu klingeln. Darüberhinausgehende Standorte werden zur Standplatzanpassung beziehungsweise Bereitstellung verpflichtet. Begrenzt betroffen sind die Kernstadtgebiete in Karlsruhe-Innenstadt, Mühlburg und Durlach.
- B. Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen Voll- und Teilservice im gesamten Stadtgebiet, sofern diese den unter A) beschriebenen Parametern entsprechen, ausgenommen der Kernstadtgebiete in Karlsruhe-Innenstadt, Mühlburg und Durlach.
- C. Ausarbeitung eines Konzeptes für das betriebliche Gesundheitsmanagement bis Ende des Jahres 2025.

Von den geplanten Änderungen ausgenommen sind die Wertstoffbehälter, da deren Sammlung laut Verpackungsgesetz in der Zuständigkeit der Betreiber Dualer Systeme liegt. Leistungen, die nicht unter die kommunale Zuständigkeit fallen, können auch nicht ohne Weiteres durch eine städtische Satzung geregelt werden. Die neue Satzung könnte für die Wertstoffeffassung nur dann bindend sein, wenn diese auch ausdrücklicher Bestandteil eines künftigen Vertrages (Abstimmungsvereinbarung) mit den dualen Systemen werden würde. Die Abstimmungsvereinbarung ist jedoch zwischen den Parteien BDS und Stadt einvernehmlich zu verhandeln und abzuschließen. Das TSK will die Gespräche zur ab 2027 gültigen neuen Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen aufnehmen, sobald feststeht, welches duale System für das Stadtgebiet der zuständige Verhandlungsführer sein wird.

Herr Harz lässt wissen, dass vor den Änderungen zuerst alle Eigentümer*innen im Gebiet schriftlich informiert werden, dann alle Bürger*innen. Bei den Schreiben wird unterschieden, ob man von den Änderungen betroffen ist oder nicht.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird zu geeigneten Zeitpunkten über die Umsetzung informiert. Die entsprechenden Satzungen werden dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) zu beauftragen, folgende Eckpunkte und die hierfür notwendigen Änderungen der Abfallgebührensatzung sowie der Abfallentsorgungssatzung umzusetzen:

- A) Das Holen und Zurückstellen von 2-rädrigen Abfallbehältern vom Standplatz (Vollservice) wird auf maximal 35 Meter Entfernung zwischen Fahrbahnrand und Standplatz, bis zu 10 Stufen und 5% Steigung festgelegt. Die Umstellung der Abfallsammlung für Restmüll, Biomüll und Altpapier soll ab dem 1. Juli 2025 in einem schrittweisen, stadtteilbezogenen Prozess erfolgen. Hiervon begrenzt betroffen sind die Kernstadtgebiete von Karlsruhe-Innenstadt, Mühlburg und Durlach.
- B) Die Einführung einer Wahlmöglichkeit zwischen Teilservice und Vollservice für das gesamte Karlsruher Stadtgebiet für 2-rädrige Behälter, sofern diese den unter A) beschriebenen Parametern entsprechen, ausgenommen der Kernstadtgebiete Karlsruhe-Innenstadt, Mühlburg und Durlach, ab dem 1. Januar 2027.
- C) Für das betriebliche Gesundheitsmanagement wird bis Ende des Jahres ein Konzept ausgearbeitet und in den Gremien vorgestellt.

Ortschaftsrat Marcus Hillmer dankt Herrn Harz für den Vortrag und erkundigt sich, ab wo die 35 Meter gerechnet werden.

Antwort Herr Harz: Aktuell wird vom Haltepunkt des Fahrzeugs gerechnet.

In Neureut gibt es nicht nur den Teilservice, sondern auch Bereiche mit Vollservice merkt **Ortschaftsrat Achim Weinbrecht** an, hier könne es keine Wahlfreiheit geben.

Antwort Herr Harz: Dies ist korrekt, hier gibt es bereits die Eigentümerentscheidung. Weiter möchte **Ortschaftsrat Achim Weinbrecht** wissen, ob die Gebühren generell erhöht werden oder ob es weiterhin einen Abschlag geben wird, wenn nur der Teilservice in Anspruch genommen wird.

Antwort Herr Harz: Es wird einen Abschlag geben, wenn nur der Teilservice genutzt wird.

Ortschaftsrat Hubert Kast erkundigt sich, ob nach der Unterscheidung in Teil- und Vollservice bei Nachbarn an verschiedenen Tagen geleert werde.

Antwort Herr Harz: Nein, die Leerung soll wirtschaftlich sein und bleiben.

Ob bereits bekannt ist, ob es nach der Änderung zu Verschlechterungen kommen könne möchte **Stadt- und Ortschaftsrat Rouven Stolz** wissen.

Antwort Herr Harz: Nein, man werde dies gegebenenfalls prüfen.

FDP/FÜR Karlsruhe-Fraktionsvorsitzender Ole Reher erkundigt sich, ob ein Kompromiss möglich sei bei bspw. einer älteren Dame, die gerne auf Vollservice wechseln möchte aber mehr als 10 Stufen zum Abstellplatz zu bewältigen sind.

Antwort Herr Harz: Nein, gegebenenfalls müsse hier mit der Hausgemeinschaft oder Nachbarn nach einer Lösung für die Bereitstellung gesucht werden.

Der Vorsitzende bittet Herrn Harz darum, noch etwas zum Dualen System und der Vergabe an Knettenbrech & Gurdulic zu sagen.

Antwort Herr Harz: Man strebe an, 2027 auf den Grünen Punkt zu wechseln, im Rahmen dessen strebe man Vereinheitlichung zum Vollservice an.

Der Vorsitzende dankt für die Präsentation und sieht die Möglichkeit des Wechsels zum Vollservice u. a. auch für ältere Einwohner als Vorteil.

Zu Punkt 2 der T.O.: **Information zur Kostenanpassung der Bezugspreise der Neureuter Nachrichten durch Nussbaum Medien**

Die NUSSBAUM Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG haben uns mit Schreiben vom März 2025 über Kostenanpassungen im Abonnementsbereich informiert. Die Bezugspreiserhöhung beläuft sich auf 3,75 € zum 01.07.2025 und weitere 2,75 € zum 01.07.2026 halbjährlich. Auf die Argumentation wird verwiesen.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat nimmt die Kostenanpassungen für den halbjährlichen Bezugspreis der Neureuter Nachrichten von aktuell 23,95 € auf 27,70 € zum 01. Juli 2025 und auf 30,45 € zum 01. Juli 2026 zur Kenntnis.

CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Kreuter erkundigt sich nach der aktuellen Zahl der Abonnenten.

Antwort: Derzeit haben 1569 Personen die Neureuter Nachrichten abonniert, zusätzlich erhält die Ortsverwaltung 105 Neureuter Nachrichten für interne Zwecke.

Die Erhöhung der Bezugspreise erachtet **Ortschaftsratsrat Achim Weinbrecht** als moderat, diese ist sicherlich auch korrekt, jedoch sei ein weiteres Absinken der Abonnentenzahl zu befürchten. Man habe das Glück, dass der Vertrag sehr alt sei und die Ortsverwaltung daher auch sehr gute Konditionen habe, hier verweist er auf das vereinbarte Zeilenkontingent. Er bittet die Verwaltung darum, im nächsten Haushalt die Neureuter Nachrichten zu bezuschussen und merkt an, dass man auch jüngere Abonnenten werben müsse.

Antwort: Man nehme den Vorschlag gerne mit. Man versuche, das Zeilenkontingent auszuschöpfen, jedoch nicht zu überschreiten, dies funktioniere im Regelfall.

Stadt- und Ortschaftsratsrat Rouven Stolz begrüßt den Vorschlag von Ortschaftsratsrat Weinbrecht, schlägt jedoch vor, dass das Seitenkontingent bezuschusst werden sollte und nicht die Höhe des Abo-Preises.

Antwort: Dies ist aktuell sehr unwahrscheinlich, die Haushaltslage der Stadt Karlsruhe lässt dies nicht zu.

Möglicherweise werde das Abo günstiger, wenn man wie z. B. die BNN ein reines online-Abo abschließen könne meint **Ortschaftsrätin Siglinde Andor**.

Antwort: Man werde dies anfragen.

Auf Nachfrage von **Ortschaftsrätin Petra Sander** ob die Ortsverwaltung Neureut einen speziellen Vertrag habe, auch in Bezug auf die Freikontingente teilt **der Vorsitzende** mit, dass der Vertrag als Handschlagsgeschäft geschlossen wurde, die Altregelung bestehe weiterhin. **Ortschaftsrat Achim Weinbrecht** teilt mit, dass das Zeilenkontingent zum Jahresende abgerechnet werde, bei einer Überschreitung werde ein gewisser Betrag, der vereinbart wurde, abgerechnet.

Ein Teil der Neureuter Nachrichten wird für amtliche Bekanntmachungen genutzt, so werden beispielsweise auch die Einladungen zur Ortschaftsratssitzung veröffentlicht. Ob ein Wegfall der Neureuter Nachrichten hier Auswirkungen habe möchte **Ortschaftsrat Hubert Kast** wissen.

Antwort: Nein, die Veröffentlichung in den Neureuter Nachrichten hat keinen Charakter einer rechtsverbindlichen Veröffentlichung.

Man müsse die Investition in die Digitalisierung zur Kenntnis nehmen, da es keine Alternative gebe stellt **Stadt- und Ortschaftsrat Oliver Schnell** fest.

SPD-Fraktionsvorsitzende Irene Moser unterstützt den Vorschlag von Ortschaftsrat Weinbrecht für die Prüfung, ob ein Zuschuss für das Abo oder den Verlag möglich sei. Als weiteres schlägt sie vor, das Zeilenkontingent zu reduzieren.

Er unterstütze den Vorschlag ebenfalls lässt **Ortschaftsrat Harald Denecken** wissen und stellt fest, dass bspw. in Knielingen die Vereine keine Möglichkeit haben regelmäßige Mitteilungen zu machen.

Zu Punkt 3 der T.O.: **Bekanntgaben**

3.1

Die Firma Schweiz wird mit den Rückschnittaktionen in Neureut voraussichtlich ab nächster Woche beginnen, kritische Stellen werden vorab von unseren Gärtnern gemäht.

3.2

Am Wochenende wurde ins Schulzentrum Neureut 2x eingebrochen, es kam zu Diebstählen und Beschädigungen, die polizeiliche Aufnahme ist erfolgt, der Schulbetrieb konnte am Montag nur zeitverzögert starten.

3.3

Die Fahrradstände im Amselweg sind fertig gestellt und werden gut angenommen.

Zu Punkt 4 der T.O.: **Anfragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat**

4.1

CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Kreuter teilt mit, dass die Fraktion den Sicherheitstag zusammen mit der Unfallkasse Baden-Württemberg durch die Übernahme der Kosten für Kaffee und Kuchen sicherstellen möchte.

4.2

Ortschaftsrat Marcus Hillmer erkundigt sich, ob der Parkplatz beim Edeka beim Eingang zum Restaurant Badnerland öffentlich sei.

Antwort: ja. Man habe gegen das Parken der Wohnmobile keine Handhabe, da diese zugelassen sind, jedoch gehe man über den Vollzugsdienst gezielt gegen Wohnmobilparker vor, die aufgrund der Größe der Fahrzeuge ins Schutzgebiet ragen.

4.3

Stadt- und Ortschaftsrat Rouven Stolz erkundigt sich, wann die Wahlplakate, die teilweise noch hängen entfernt werden.

Antwort: die Standorte sollen mitgeteilt werden, die Mitarbeitenden des Bauhofes werden diese dann entfernen.

4.4

Weiter möchte **Stadt- und Ortschaftsrat Rouven Stolz** wissen, ob eine neue Aussaat der Wildblumenmischung möglich sei.

Antwort: Frau Horzel plant die Aussaat derzeit.

4.5

Ortschaftsrat Achim Weinbrecht bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht bezüglich dem Hauptfriedhof zur Belegung einzelner Felder.

Antwort: Der Wunsch wird aufgenommen. Derzeit sei man in Kontakt mit dem FBA, da die Umsetzung weiterer Felder auf dem Süd- und Hauptfriedhof geplant wird. In der nächsten Sitzung könne man Luftbilder der Friedhöfe zeigen.

4.6

SPD-Fraktionsvorsitzende Irene Moser bittet darum, die öffentlichen Mülleimer mehr im Blick zu behalten.

Antwort: Aktuell sind 2 Gärtner abgestellt für die Leerung der Mülleimer. Volle Mülleimer sollen bitte über die KA-Feedback-App gemeldet werden, das TSK übernimmt dann die Leerung.

4.7

Bezüglich eines Artikels in den BNN zu invasiven Ameisen erkundigt sich **GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Petra Sander**.

Antwort: Die Ameisen gibt es auch in Neureut, diese werden seit ca. 1 Jahr mit verschiedenen Mitteln bekämpft. Es gibt eine neue Arbeitsgruppe beim Gartenbauamt, da Karlsruhe an verschiedenen Stellen betroffen ist.

Auf die Nachfrage zum weiteren Vorgehen und wo die Ameisen gemeldet werden können wird mitgeteilt, dass die Meldung an das Ordnungsamt gemacht werden soll, aber nur, wenn die Ameisen im öffentlichen Raum sind.

4.8

Ortschaftsrat Harald Denecken bittet darum, im Carl-Hubbuch-Weg die Bänke durch den Bauhof entfernen zu lassen. Jugendliche haben diese dort auf der Grünfläche abgestellt.

Antwort: man werde die Bitte entsprechend weitergeben.

4.9

Um den Tausch der alten Mülleimer gegen Mülleimer mit Deckel bitte **Stadt- und Ortschaftsrat Rouven Stolz**.

Antwort: Der Tausch werde nach und nach durchgeführt.

4.10

Zu einem gesperrten Spielgerät auf dem Spielplatz in der Ina-Seidel-Straße erkundigt sich **CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Kreuter**.

Antwort Herr Leucht: Die Ersatzteile für das defekte Spielgerät sind bereits bestellt.

Ob künftig eine kurze Information an den Absperrungen angebracht werden könne?

Antwort: man werde künftig einen laminierten Aushang anbringen.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Die Urkundspersonen: